



Polizeipräsidium  
Mittelfranken



# Vorstellung der bayerischen Sicherheitswacht



## Referenten

Martin Junglas  
Thomas Pfann

Dienststellenleiter PI Roth  
PP Mittelfranken, SG E 2



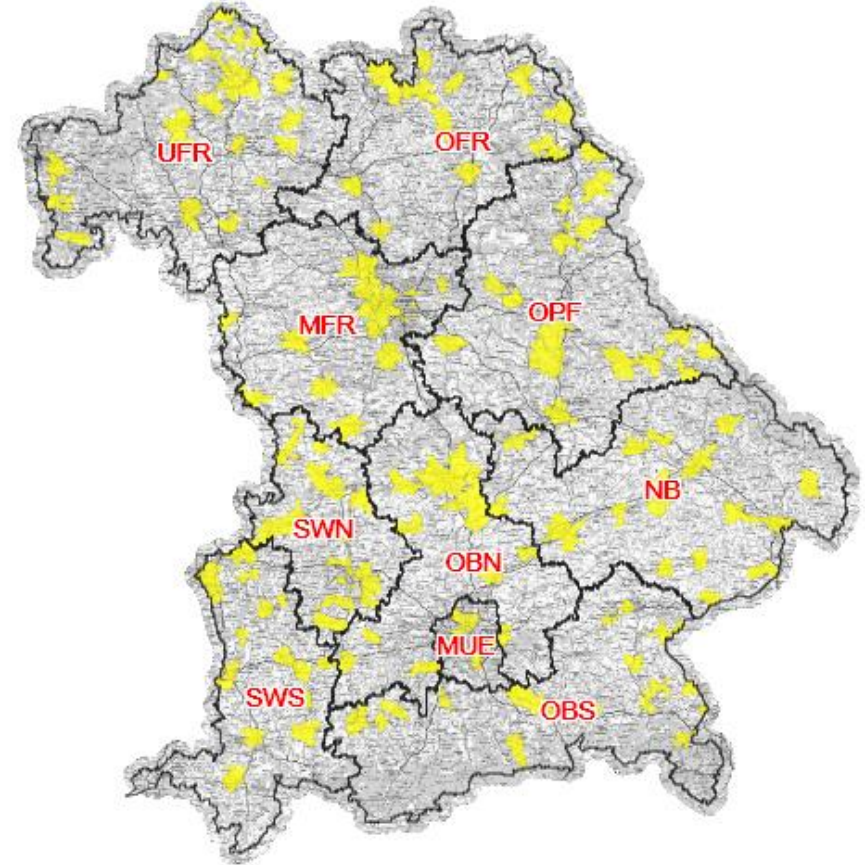
## Entstehungsgeschichte

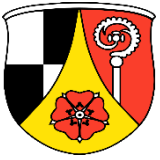
- Aufstellung der Sicherheitswacht in Bayern 1994 (u.a. bei der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd)
- Ausbau der Sicherheitswacht bis 2007 auf 80 Sollstellen an 8 Standorten in Mittelfranken
- Ausbau der Sicherheitswacht auf bayernweit 1.500 Stellen im Zuge des vom Ministerrat 2016 beschlossenen Konzeptes „Sicherheit durch Stärke“
- Gegenwärtig sind 170 Ehrenamtliche in 18 Sicherheitswachten beim Polizeipräsidium Mittelfranken tätig



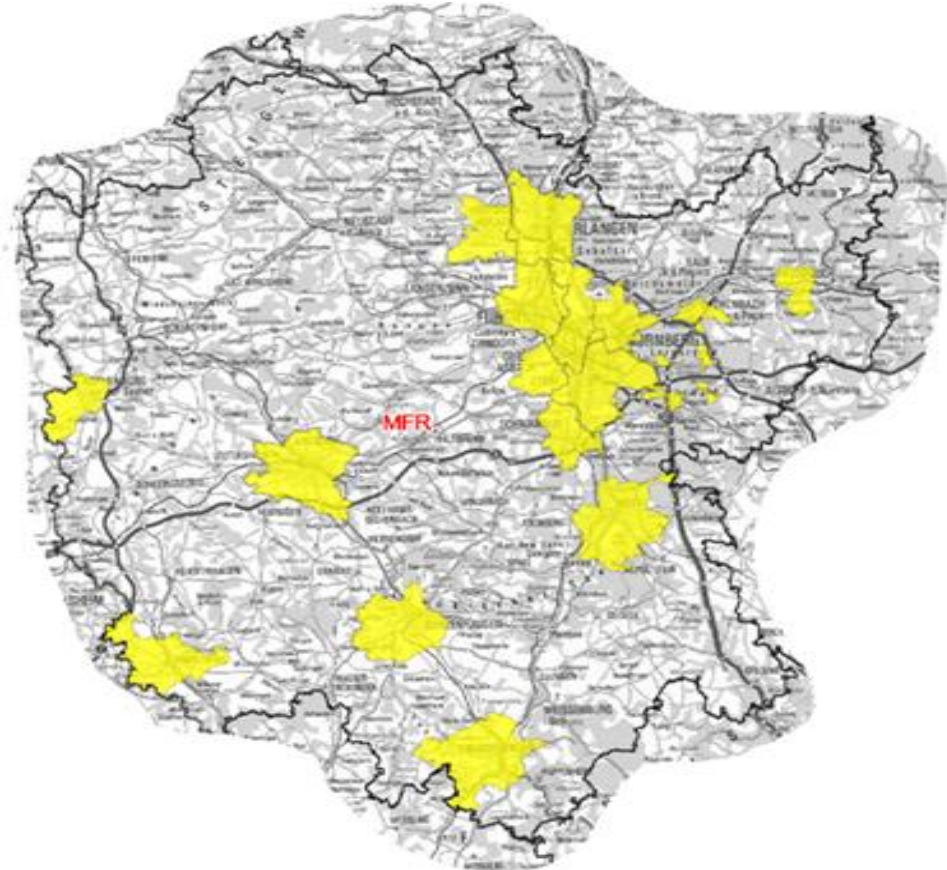
## Die Sicherheitswacht in Bayern

- 149 Sicherheitswachten in 209 Gemeindebereichen
- 1.240 Ehrenamtliche





# Die Sicherheitswacht in Mittelfranken





## Wie unterstützt die Sicherheitswacht die Polizei?

- Durch Mithilfe bei Fahndungen
- Als Ansprechpartner für schutzbedürftige Personen
- Durch Erteilen von Auskünften an Hilfesuchende
- Präventiv durch Ihre Anwesenheit und Streifentätigkeit u.a. zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger
- Durch Feststellung von Ordnungsstörungen, Straftaten, besonderen Vorkommnissen und möglichen Gefahrenherden



## Welche Rechte hat die Sicherheitswacht?

- Die Sicherheitswacht hat zunächst die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger auch: Vorläufige Festnahme, Notwehr, Nothilfe
- Darüber hinaus darf die Sicherheitswacht Personen anhalten, sie befragen und ihre Personalien feststellen, wenn dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist
- Außerdem können sie einen Platzverweis erteilen





## Einstellungsvoraussetzungen

- Mindestens 18 und höchstens 62 Jahre alt
- Guter Leumund, zuverlässig, verantwortungsbewusst
- Bereitschaft für bis zu 5 Stunden pro Monat Streifentätigkeit
- Den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen





## Einstellungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung
- Eintritt für die freiheitlich demokratische Grundordnung
- Höchstverwendungsalter: 67. Lebensjahr



## Ausbildung

- 40 Stunden in drei Hauptthemen: Strafrecht, Eingriffsrecht, Dienstkunde
- Jedermann zustehende Rechtfertigungsgründe
- Eingriffsbefugnisse insbesondere Befugnisse nach dem Sicherheitswachtgesetz



## Ausbildung

- Erscheinungsformen der Kriminalität, insbesondere des Vandalismus und von Sachbeschädigungen etc.
- Praktische und psychologische Verhaltensweisen
- Gebrauch der zugewiesenen Sachausstattung (Funk, Reizstoffspühgerät)



## Die Sicherheitswacht bei der Polizeiinspektion Roth

- Aktuell umfasst die Sicherheitswacht der Polizeiinspektion Roth 10 Mitglieder (3 Frauen und 7 Männer)
- Einsatzschwerpunkte sind bislang die Innenstadt insbesondere der Marktplatz, der Bahnhof und Parkanlagen wie der Wiesengrund mit dazugehörigen Spielplätzen
- Unterstützung bei besonderen Einsatzlagen